

## Vorlage

Sitzung:		<b>TOP</b>
Datum	Gremium	<b>3</b>
<b>27.10.2020</b>	<b>Gemeindevertretung Harrislee</b>	

### **Sportanlagen;**

#### **hier: Beschluss zum Neubau einer Tartanbahn**

#### **Bericht:**

1. Die vorhandene Tartanbahn mit angrenzenden Leichtathletikflächen ist Anfang der 90er-Jahre erstellt worden. Der Oberflächenbelag weist Beschädigungen auf. In der Vergangenheit sind bereits Sanierungen durchgeführt worden. Letztmalig sind im Juni 2020 Risse und Löcher im Belag durch eine Fachfirma ausgebessert worden. An einigen Stellen liegen Verdrückungen vor. Diese stellen eine Gefahr beim Leichtathletikbetrieb dar. Auch hier wurden im Sommer 2020 Ausbesserungen durchgeführt.
2. Die auf der innenliegenden Bahn vorhandene Linienentwässerung ist sanierungsbedürftig. Eine Teilauswechslung dieser Entwässerung ist leider nicht möglich, weil diese Bauteile nicht mehr hergestellt werden. Daher ist es erforderlich, eine komplett neue Entwässerung zu installieren. In der Vergangenheit war bereits angedacht, aufgrund der Defizite nur die Entwässerung zu erneuern. Dies schied allerdings aus, da hierfür auch Teile der Laufbahn angefasst werden müssten.
3. Im Sommer 2020 wurden durch ein Fachlabor Untersuchungen des Aufbaus der Tartanbahn durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass für einen ordnungsgemäßen Leichtathletikbetrieb ein Neubau erforderlich ist.
4. Eine Nutzung der Anlage von Menschen mit körperlichen Einschränkungen ist derzeit nicht möglich. Das Sportangebot im Bereich Leichtathletik beschränkt sich vorrangig auf die Sommermonate.
5. Die Verwaltung schlägt die Gestaltung einer wetterunabhängig nutzbaren Laufbahn mit kunststoffgebundenem Belag vor. Die Sportanlage soll schwellenfrei im Sinne der Barrierefreiheit umgestaltet werden, um gleichzeitig die Sportangebote zu erweitern sowie behindertengerecht auszubauen. Behindertengerechte Einrichtungen u. a. im Bereich der Kugelstoßanlage sowie der Speerwurfanlage sind vorgesehen. Zur ganzjährigen Nutzung ist ebenfalls die Einrichtung einer Flutlichtanlage geplant.
6. Die Gesamtkosten belaufen sich 1,25 Mio. Euro.
7. Diese Investition ist nur mit entsprechenden Fördermitteln durchführbar. Seit Mitte September liegt ein Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten vor. Im ersten Schritt werden 6,107 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt. Die Förderquote liegt bei bis zu 90 %. Verwendungsempfängerinnen sind die Gemeinden. Die Mittel sind vorrangig für einen Einsatz innerhalb der Fördergebiete der Städtebauförderung vorgese-

hen. Das Gebiet der Sportanlagen Holmberg liegt im anerkannten Untersuchungsgebiet der Städtebauförderung. Projektanmeldungen für das Programm im Jahr 2020 sind bis zum 15.10.2020 (Posteingang) bei der zuständigen Stelle einzureichen. Ein schneller Umsetzungszeitraum ist anzudenken.

8. Da für diese Maßnahmen entsprechende Voruntersuchungen bereits getätigt worden sind, kann eine Umsetzung bei entsprechender Vorlage der Zuschussgewährung in 2021 durchgeführt werden. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung kann bis zum 30.10.2020 nachgereicht werden.
9. Die Verwaltung hat fristwährend bereits einen Förderantrag gestellt, ggf. wäre der Antrag zurückzuziehen.
10. Die Maßnahme wurde im Bauausschuss am 19.10.2020, im Hauptausschuss am 21.10.2020 und im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 22.10.2020 behandelt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung stimmt der vorgestellten Maßnahme zu.
2. Im Haushalt 2021 sind für die Maßnahme 1,25 Mio. Euro bereitzustellen.
3. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderung.

Martin Ellermann  
Bürgermeister